



Bozen, 19.01.2021

Bearbeitet von:

Sieglinde Mayr
Wolfgang Oberparleiter
Tel. 0471 417558
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it
Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

Mitteilung

Lehrpersonen in Quarantäne wegen COVID-19 – Ersatz

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

da es letzthin im Zusammenhang mit Lehrpersonen, die sich aufgrund von Covid-19 in Quarantäne befinden, vermehrt zu Fragen bezüglich der Anstellung eines allfälligen Ersatzes gekommen ist, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wenn sich eine Lehrperson in Quarantäne befindet und somit keinen Präsenzunterricht erteilen kann, darf die Schule für die unbedingt notwendige Zeit eine Ersatzlehrperson einstellen, damit der Unterricht in der Klasse weiterhin gewährleistet ist, auch wenn die von der Klasse abwesende Lehrperson an und für sich nicht abwesend ist (und somit auch keine Abwesenheitsmaßnahme ausgestellt wird), sondern andere von der Schulführungskraft zugewiesene Tätigkeiten in Smart-Working ausüben muss (s. Mitteilung vom 4.12.2020). Beim Ersetzungsgrund ist „Sonstige Gründe“ auszuwählen und in das Feld „Anderer Grund“ Folgendes einzutragen: „Die abwesende Lehrperson befindet sich in Quarantäne, sodass der Präsenzunterricht von einer Ersatzlehrperson abgedeckt werden muss“. (Sollte sie in der Folge effektiv an Covid erkranken, so kommt sie in den Krankenstand, was mit einem ärztlichen Zeugnis zu belegen ist; s. Mitteilung vom 4.12.2020).

Sollte sich die Klasse hingegen im Fernunterricht befinden, so wird dieser von der sich in Quarantäne befindenden Lehrperson abgedeckt, sodass in diesem Falle keine Ersatzlehrkraft eingestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Wolfgang Oberparleiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)